

Hygienekonzept Kreisjugendwerk der AWO Karlsruhe-Stadt (Stand 08.07.2021)

Die folgenden Regeln wurden anhand der Bestimmungen des Landes Baden-Württemberg und der Stadt Karlsruhe nach dem derzeitigen Stand erarbeitet. Die Umsetzung obliegt den jeweiligen Teamer*innen der Freizeit.

1 Die allgemeinen Hygiene-Regeln

a) Handhygiene:



(Quelle: <https://materialwiese.de>)

WICHTIG: Händewaschen **vor allem**

- 👉 **nach** dem Betreten des Spielorts
- 👉 **nach** dem Besuch der Toilette
- 👉 **vor** dem Essen
- 👉 **vor** und **nach** dem Zubereiten von Mahlzeiten!

Keine Umarmungen! Kein Händeschütteln!

b) Hygieneregeln mit Kindern einüben:

- 👍 **Ritualisierung** gemeinsamer Regeln
- 👍 **Einübung** am 1. Tag, danach Stichproben, ob diese eingehalten werden
- 👍 **Sanitärräume** nur einzeln nutzen
- 👍 **Naseputzen** und **Husten** thematisieren
- 👍 **Poster** aufhängen (falls diese nicht bereits hängen, ansonsten im Lagerordner)

c) Mund – Nase – Bedeckung / FFP2 oder OP-Maske

- 👍 Nur medizinische Masken oder FFP2-Masken – normale Alltagsmasken oder Stoffmasken werden nicht akzeptiert
- 👍 In der Freizeitstätte gilt Maskenpflicht für die Teamenden und die Teilnehmenden bei der Essensausgabe. Ansonsten gilt nur eine Maskenpflicht, wenn Kontakt zu Dritten besteht und für Haupt- und Ehrenamtliche für die Fälle, in denen die Notwendigkeit für einen engen Kontakt mit Kindern besteht. Bei Bedarf werden die Masken vom Jugendwerk gestellt.
- 👍 Bei Ausflügen ist sowohl von Kindern als auch von Haupt- und Ehrenamtlichen eine Mund/Nasen-Bedeckung (medizinische Maske oder FFP2-Maske) zu tragen, wenn die besuchten Einrichtungen oder die ÖPNV dies vorschreibt. Für Kinder, die keine eigene Maske dabei haben, wird eine Maske gestellt.

2 Das Betreuungssetting

a) Nutzung der Räume

- 👍 fest zugeordnete **Zelte/Räume und Betten** (so wenig Haushalte wie möglich/Zimmer, kein Wechseln der Räumlichkeiten ist empfohlen, auf regelmäßiges Lüften achten)
- 👍 Beim Schlafen im zugeordneten Schlafraum/Zelt entfällt die Maskenpflicht.
- 👍 fest zugeordnete **Räume und klar definierte Außenbereiche, in denen Abstandsregeln eingehalten werden können.**
- 👍 **feste Gruppe**
- 👍 möglichst **kontinuierliche Haupt- und Ehrenamtliche**
- 👍 **falls mehrere Gruppen** in einem Haus:
 - optische Trennung der Bereiche
 - an Türen und Toiletten Schilder für jede Gruppe
 - Nutzung von gemeinsamen Bereichen (Flure etc.) mit klaren Regeln/Abstand
 - Außengelände: abgegrenzte Bereiche oder zeitlich versetzte Nutzung
- 👍 Toiletten sind mit Flüssigseifenspendern und Einmalhandtüchern ausgestattet und täglich zu reinigen

👍 **bei Regenwetter:** Gruppe in mehrere kleine Gruppen aufteilen und Programm und Verpflegung in unterschiedlichen Aufenthaltsbereichen unter Einhaltung der AHA-L-Regeln anbieten

b) Mahlzeiten und Umgang mit Lebensmitteln

👍 **Abstand** beim Essen an den Tischen, wenn möglich. Es wird empfohlen, Essen kontaktlos und einzeln zu übergeben. Buffets sind unter Einhaltung Hygienevorkehrungen (Maske, Abstand) möglich.

👍 **Geschirr** muss täglich bei mindestens 60 Grad gespült werden

👍 **Trinkflaschen** (namentlich gekennzeichnet) werden von Kindern selbst mitgebracht

👍 Jede Gruppe hält **Notfall-Flaschen** vor

👍 **Kein gemeinsames Zubereiten** der Mahlzeiten mit den Kindern

👍 Dabei sind die **allgemeinen Hygieneregeln** für die Zubereitung von Speisen sowie die derzeit gültigen Hygieneregeln zu beachten

👍 Essen, Geschirr und Besteck dürfen nicht geteilt werden

👍 Tragen eines medizinischen Mund-/Nasenschutzes beim Zubereiten, Ausgeben und Entgegennehmen von Speisen

👍 Teilnehmer*innen dürfen Räumlichkeiten, in denen Essen zubereitet wird, nicht betreten

c) Spielen und Ausflüge

👍 wenn möglich **im Freien (Spiele mit viel Bewegung und Gesang nur im Freien)**

👍 unter Einhaltung der **Abstandsregeln, wenn möglich**

👍 mitgebrachtes **Spielzeug** wird nur von dem*der Besitzer*in genutzt und ist außerhalb Nutzung in eigener Tasche/eigenem Rucksack aufzubewahren

👍 alle Angebote werden von Betreuenden begleitet

👍 Ausflüge sind mit der ganzen Gruppe möglich. Gruppen ab 37 Personen müssen unterwegs zum Ausflugsort eine Maske tragen, ebenso immer bei Kontakt zu Dritten. Auf Abstand untereinander soll hingewirkt werden, das heißt am Ausflugsort empfehlen wir die Aufteilung in Kleingruppen.

d) Bringen und Abholen

👍 **Sorgeberechtigte** warten grundsätzlich außerhalb des Spielorts mit Abstand

👍 Sorgeberechtigte dürfen den **Spielort** nicht betreten

👍 Gruppen werden getrennt in die Räumlichkeiten geleitet

e) Distanzgebot (1,5 besser 2 Meter):

👍 **zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen** untereinander und zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen und Eltern, sowie zwischen den einzelnen Gruppen, falls für längere Zeit kein Abstand eingehalten werden kann, müssen Haupt- und Ehrenamtliche einen Mundschutz tragen.

👍 **Zielvorgabe** (vor dem Hintergrund, dass diese beiden Punkte teilweise schwierig einzuhalten sind):

- zwischen Kindern untereinander
- zwischen Kindern und Haupt- und Ehrenamtlichen (Bedürfnis nach Nähe durch Kinder bei Konflikten, Unfällen, Müdigkeit usw. ist oft nicht ohne Körperkontakt zu lösen)

f) Lüften

👍 Mindestens **vier Mal** täglich, besser einmal stündlich für zehn Minuten querlüften = vollständig geöffnete Fenster/Türen

3 Reinigung

👍 **High-Touch-Flächen** (Türklinken, Handläufe, Tische, an denen Kinder sitzen, Lichtschalter, Fenstergriffe, WC-Deckel und –Sitze, Wasserhähne, Spültasten, Seifenspender, Handtuchhalter, Stühle)

- Mindestens 1x täglich, je nach Nutzung auch öfter
- Nicht nur besprühen, sondern abwischen mit fettlösenden Reinigungsmitteln (z.B. alkoholhaltig) oder Desinfektionsmittel (bei Kontamination mit Körperflüssigkeiten)
- Fußboden regelmäßig feucht wischen
- Oft benutzte Spielzeuge oder Materialien werden regelmäßig desinfiziert

👍 **Mülleimer** für Papierhandtücher mit Deckel und Beutel, der täglich entsorgt wird

👍 **Checkliste** zum Abhaken für tägliche Putz- und Kontrollmaßnahmen (wird zentral zur Verfügung gestellt)

4 Erkrankungen

👍 Zu Beginn der Maßnahme muss eine **Erklärung der Eltern** vorgelegt werden, dass das Kind gesund ist und dass in den zwei Wochen vor Beginn auch kein Kontakt zu Erkrankten bestand. Die Erklärung müssen die Eltern vor Beginn der Freizeit

unterschrieben abgegeben haben.

👍 **Bei Erkrankung** während der Maßnahme bzw. Vorliegen eines Verdachts:

Siehe Präventions- und Ausbruchsmanagement!

👍 **Keine Teilnahme** an der Maßnahme mit Atemwegsinfektionen, weder von Kindern noch von Haupt- und Ehrenamtlichen, wenn Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhter Temperatur vorliegen. Treten die Symptome im Verlauf der Maßnahme auf, werden die Eltern aufgefordert, das Kind abzuholen, Haupt- und Ehrenamtliche dürfen die Betreuung nicht weiter durchführen.

5 Personal

Siehe Arbeitsschutzkonzept während Corona Pandemie!

6 Teststrategie

👍 Dreimal pro Freizeit ist von Teilnehmer*innen und Teamer*innen ein negativer Corona Schnelltest vorzuweisen. Der erste Test erfolgt am ersten Tag der Freizeit, der zweite und der dritte an einem jeweils nicht darauffolgenden Tag (in der Regel Do oder Fr und kurz vor der Abreise nach Hause (max. 72h)). Teilnehmer*innen und Teamer*innen müssen am ersten Tag einen Corona Schnelltest von einer zertifizierten Stelle (Bürger*innen-Test), dieser darf nicht älter als 24h sein. Alternativ kann auch ein Genesenen-Nachweis oder einen Nachweis eines vollständigen Impfschutzes vorgewiesen werden. Der entsprechende Nachweis wird dann von den Teamenden am Bahnhof bei der Abfahrt (bzw. bei Eigenanreise am Freizeitort) geprüft.

👍 Der zweite und der dritte Test wird auf unseren Freizeiten von geschultem Personal angeleitet und durchgeführt.

👍 Für geimpfte oder genesene Personen ist die einmalige Vorlage des entsprechenden Nachweises ausreichend, es sei denn, der Genesenen Nachweis läuft während der Dauer des Angebots ab.

👍 Der Test muss in einer zertifizierten Stelle durchgeführt werden. Das Ergebnis muss in einem Dokument auf Deutsch oder Englisch vorliegen.

👍 **Ohne die Bescheinigung eines negativen Tests, eines Nachweises eines vollständigen Impfschutzes oder eines Genesenen-Nachweises darf das Freizeitgelände nicht betreten werden.**